



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**kir.design**  
**:: Designing Your Success**

Kerstin Reuter  
Am Berg 19  
D-64372 Ober-Ramstadt  
Telefon +49 . (0) 6154 . 631 637  
Telefax +49 . (0) 6154 . 631 638  
Mobil +49 . (0) 171 . 484 3652  
E-Mail [kerstin.reuter@kir-design.com](mailto:kerstin.reuter@kir-design.com)  
Internet [www.kir-design.com](http://www.kir-design.com)

### 1) Geltung der AGBs

- a) Für alle mit *kir.design* - Kerstin Reuter, Am Berg 19, 64372 Ober-Ramstadt, im folgenden *kir.design* genannt, geschlossenen Verträge und Vereinbarungen gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Insbesondere finden Geschäftsbedingungen des Kunden, die *kir.design* nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, keine Geltung.
- b) Alle Aufträge an *kir.design* sind grundsätzlich Dienstverträge im Sinne § 611 BGB, es sei denn, *kir.design* vereinbart explizit und in Schriftform mit dem Auftraggeber eine andere Vertragsform.

### 2) Beauftragung und Vergütung

- a) *kir.design* wird ausschließlich auf der Basis einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und *kir.design* für den Auftraggeber tätig. Angebote, die *kir.design* in diesem Zusammenhang abgibt, sind stets unverbindlich und freibleibend.
- b) Die Vergütung der von *kir.design* für den Auftraggeber erbrachten Leistungen erfolgt nach verbindlichen Festpreisen oder nach Aufwand.
- c) Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf Grundlage des Vergütungstarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD.
- d) Mit der Beauftragung versichert der Auftraggeber, dass er zur Verwendung aller an *kir.design* übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zu deren Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber *kir.design* von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### 3) Bearbeitung und Abwicklung von Aufträgen

- a) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. *kir.design* behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- b) Von *kir.design* zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre Realisierungsmöglichkeit schriftlich von *kir.design* bestätigt wurde.
- c) Von *kir.design* bereitgestellte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich spätestens jedoch nach 3 Tagen nach Erhalt widerspricht.

- d) Wettbewerbsrechtliche und markenrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von *kir.design*, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- e) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann *kir.design* eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann *kir.design* darüber hinaus Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

#### 4) Beauftragung von Dritten

- a) *kir.design* ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- b) *kir.design* ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Designprodukten, an deren Erstellung *kir.design* vertragsmäßig mitwirkt, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.
- c) Falls der Auftraggeber selbst entscheiden möchte, wie mit Aufträgen zur Produktion von Designprodukten generell oder im Einzelfall zu verfahren ist, so ist dies ausdrücklich und schriftlich in der entsprechenden Beauftragung von *kir.design* festzuschreiben. Fehlt diese Festlegung, gilt automatisch 4 b).

#### 5) Urheberschutz und Urheberrechte

- a) Alle von *kir.design* erstellten Werke, wie z.B. Konzepte, Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Texte, Namen, Bezeichnungen u.a., unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht bzw. nicht voll erreicht ist.
- b) Ohne schriftliche Zustimmung von *kir.design* darf der Auftraggeber keine Ideen, Konzepte und/oder Ausarbeitungen, die im Laufe der Projektarbeit dargestellt und besprochen wurden, verwenden.
- c) Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Werke, Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Texte u.a. dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung von *kir.design* weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von einzelnen Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt *kir.design*, eine Vertragsstrafe in Höhe des Dreifachen der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Wurde eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die nach SDSt/AGD üblichen Vergütungen als vereinbart.
- d) *kir.design* hat das Recht, in den Vervielfältigungs- und Publikationserzeugnissen in deutlich erkennbarer und gut lesbarer Form als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung dieses Rechts berechtigt *kir.design* zu Schadenersatzforderungen. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten oder der nach SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt von dieser Regelung unberührt.
- e) Vorschläge oder Weisungen des Auftraggebers und/oder seiner Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Auch begründen sie kein Miturheberrecht.

#### 6) Nutzungsrechte

- a) Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte liegen bei *kir.design*.
- b) *kir.design* räumt dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen ausschließlich alle für die Verwendung der von *kir.design* erstellten Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang ein, wie dies für den Auftrag vereinbart wurde oder sich aus den für *kir.design* erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt.
- c) Im Zweifel erfüllt *kir.design* seine Verpflichtung durch die Einräumung nicht ausschließlicher (einfacher) Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die einfache Einsatzdauer des Designproduktes. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der Zustimmung von *kir.design*. Ferner bedarf die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte der gesonderten Vereinbarung.
- d) Zieht *kir.design* zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden deren Nutzungsrechte in einem vorher zu nennenden Umfang erworben und dem Auftraggeber übertragen.
- e) Werden die von *kir.design* erstellten Leistungen später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen oder für *kir.design* erkennbar, genutzt, so ist *kir.design* berechtigt, eine Nachvergütung für den größeren Nutzungsumfang in Rechnung zu stellen.
- f) *kir.design* ist berechtigt, alle erstellten Werke, Leistungen, überlassenen Belegmuster u.a. zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen und in jeder Form zu verbreiten.

#### 7) Eigentumsvorbehalt

- a) Alle Eigentumsrechte liegen bei *kir.design*. Originale sind nach angemessener Frist oder Aufforderung unbeschädigt an *kir.design* zurückzugeben, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Ver-

lust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

- b) Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen, Grafiken, Charts, Layouts u. ä.), die *kir.design* erstellt oder hat erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von *kir.design*. Eine Herausgabepflicht besteht nicht.
- c) Der Auftraggeber überlässt *kir.design* unentgeltlich mindestens 10 einwandfreie Belege aller vervielfältigten Arbeiten als Muster.

#### 8) Aufbewahrungspflichten und Herausgabe von Unterlagen und Daten

- a) Zur Aufbewahrung von erbrachten Leistungen und Teilleistungen ist *kir.design* nicht verpflichtet.
- b) *kir.design* ist nicht verpflichtet, Werke, Entwürfe, Dateien, Layouts u. ä. an den Auftraggeber oder Dritte herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Sofern *kir.design* Computerdateien zur Verfügung gestellt hat, dürfen diese nur mit der vorhergehenden Zustimmung von *kir.design* geändert oder weitergegeben werden. Die Zustimmung muss in schriftlicher Form vorliegen.

#### 9) Lieferung, Lieferfristen

- a) Die Lieferverpflichtungen von *kir.design* sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von *kir.design* zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung) trägt der Auftraggeber.
- b) Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.
- c) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Transportsperren u. ä. entbinden *kir.design* von Lieferverpflichtungen bzw. gestatten eine Neufestsetzung von Terminen.

#### 10) Verschwiegenheitsverpflichtung

*kir.design* verpflichtet sich, alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die durch die Arbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, streng vertraulich zu behandeln. Insbesondere werden Dritten auftragsbezogene Unterlagen nur mit Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

#### 11) Zahlungsbedingungen

- a) Mit der Auftragserteilung an *kir.design* wird eine Anzahlung von 30 % des Auftragsvolumens fällig.
- b) Ein Honoraranspruch besteht für *kir.design* in vollem Umfang auch dann, wenn der Kunde die von *kir.design* bereitgestellten Leistungen aus Gründen, die *kir.design* nicht zu vertreten hat, nicht oder teilweise nicht annimmt.
- c) Beendet der Auftraggeber nach Auftragsbestätigung die Zusammenarbeit mit *kir.design* aus Gründen, die von *kir.design* nicht zu verantworten sind, hat er unabhängig von der Abnahme der erbrachten Leistungen die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten vollständig zu tragen. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.
- d) Rechnungen von *kir.design* sind 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- e) Vereinbarte Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Künstlersozialabgaben, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden ohne Aufschlag an den Auftraggeber weiterberechnet.
- f) Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen, behält sich *kir.design* das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an Leistungen von *kir.design*, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.
- g) Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, etwaige Ansprüche und Pflichten aus Verträgen mit *kir.design* an Dritte zu übertragen.
- h) Bei Zahlungsverzug ist *kir.design* berechtigt, Verzugszinsen von 5 % über dem jeweils gültigen Spitzenrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

#### 12) Gewährleistung, Haftung

- a) *kir.design* verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.

- b) Von *kir.design* gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, gelten die erbrachten Leistungen als abgenommen und es bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers. Mit der Genehmigung von Entwürfen und Texten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Durch die Freigabe entfällt die Haftung von *kir.design*.
- c) Bei Vorliegen von Mängeln steht *kir.design* das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.
- d) Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.
- e) Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Leistungen haftet *kir.design* nicht. *kir.design* haftet auch nicht für Markenrechts-, Namenrechts-, Wettbewerbsrechts-, Urheberrechts- oder sonstige rechtliche Verletzungen, die aus der Nutzung der von *kir.design* erstellten Leistungen entstehen. Der Auftraggeber stellt *kir.design* von Ansprüchen Dritter frei.
- f) *kir.design* übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung. Von solchen Ansprüchen stellt der Auftraggeber *kir.design* auf erstes Anfordern frei.

### 13) Gerichtsstand, anwendbares Recht

- a) Unabhängig davon, ob der Auftraggeber Kaufmann ist oder nicht, ist Sitz des für *kir.design* zuständigen Gerichts als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.
- b) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird der Geschäftsort von *kir.design* vereinbart.

### 14) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. §139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Ober-Ramstadt, 01.02.2006